

Detailbotschaft

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Bericht des Gemeinderats an die Stimmberechtigten

Geschätzte Römerswilerinnen und Römerswiler

Wir legen Ihnen das Budget 2021 zur Genehmigung und den Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 zur Kenntnisnahme vor, nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Dieses Modell wurde im 2018 im ganzen Kanton Luzern eingeführt, entsprechend den Bestimmungen im neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Im Zuge der Aufgaben- und Finanzreform 18 mussten alle Gemeinden einmalig für das Jahr 2020 die Gemeindesteuern um 1/10 Einheit senken. Das bedeutete für Römerswil rund CHF 200'000.00 weniger Einnahmen. Für das Jahr 2021 ist die Rückkehr zum Steuersatz von 2.15 Einheiten, analog des Jahres 2019 notwendig, um die Höhe der Mehraufwendungen zu vertreten. Mit dem Steuersatz von 2.15 Einheiten wird mit einem Mehraufwand von CHF 272'040.00 gerechnet. Dies insbesondere auch aufgrund der noch nicht voraussehbaren Folgen der Corona-Pandemie und der daraus vorsichtig budgetierten Steuererträge.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und wir freuen uns, dass Sie an der Abstimmung teilnehmen.

Urs Schryber, Gemeindepräsident

Darüber wird abgestimmt:

Budget 2021

Stimmen Sie dem Budget 2021 mit einem Mehraufwand von CHF 272'040.00 und mit Investitionsausgaben von CHF 357'000.00, sowie einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten (analog 2019) zu?

Überführung der Grundstücke Nrn. 664 und 665 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Stimmen Sie der Überführung der Grundstücke Nrn. 664 und 665, GB Römerswil (Schützenhaus und Trefferanzeige) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und der damit verbundenen Zweckänderung zu?

Bestimmung der externen Revisionsstelle 2020-2023

Stimmen Sie der Bestimmung der Truvag Revisions AG, Luzern, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2020-2023 zu?

Informationsveranstaltung

Am Donnerstag, **12. November 2020, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehende kommunale Urnenabstimmung und über laufende Gemeindegeschäfte. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, haben sich Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, von der Veranstaltung fernzuhalten. Zur Eindämmung der Pandemie, erarbeitet die Gemeinde ein Schutzkonzept. Die Veranstaltungsteilnehmer haben unter anderem ihre Kontaktangaben vor dem Einlass zu hinterlegen und es besteht eine Maskenpflicht. Weitere Massnahmen oder sogar eine Absage der Veranstaltung bleiben vorbehalten und werden kurzfristig unter www.roemerswil.ch/abstimmungen publiziert.

Budget 2021

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Inhalt des Budgets ist im neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) wie folgt vorgeschrieben:

§ 10 Allgemeines

¹ Die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament beschliessen mit dem Budget die Leistungen der Gemeinde und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr.

² Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr.

§ 11 Inhalt

¹ Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich

a. einen politischen Leistungsauftrag und

b. je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung.

² Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrags festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen.

³ Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen.

§ 12 Verbindlichkeit der Budgetkredite

¹ Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Vorbehalten bleiben Nachtragskredite, bewilligte Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

² Budgetkredite verfallen, wenn sie nicht bis zum Jahresende beansprucht werden.

³ Sie dürfen nur verwendet werden, um die Leistungen des jeweiligen Aufgabenbereichs zu erbringen.

2. Globalbudgets zu den Aufgabenbereichen

2.1 Einleitung

Das Budget 2021 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem **Mehraufwand von CHF 272'040.00**. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt 11,15 Millionen Franken.

Die meisten Mittel beansprucht, gemäss dem Saldo des Globalbudgets, der **Aufgabenbereich 3 Gesundheit und fSoziales** mit CHF 2'482'325.50, gefolgt vom **Bereich 2 Bildung** mit CHF 2'437'755.65, dem **Bereich 5 Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt** mit CHF 818'583.79 sowie dem **Bereich 1 Präsidiales** mit CHF 692'019.48. Beim **Bereich 4 Sicherheit, Volkswirtschaft** beträgt der Nettoaufwand lediglich CHF 25'238.25. Auf der Ertragsseite wird im **Bereich 6 Finanzen** mit einem Nettoertrag von CHF 6'183'882.67 (vor Verlustverbuchung) gerechnet.

Die Investitionsausgaben betragen CHF 357'000.00, an Investitionseinnahmen werden CHF 144'252.00 erwartet. Die Nettoinvestitionen betragen demnach CHF 212'748.00. Die einzelnen Investitionen sind bei den nachfolgenden Leistungsaufträgen ersichtlich.

Rund 90 % der Ausgaben sind von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt, sogenannte gebundene Ausgaben. Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist sehr gering. Das Budget mit den wenigen, frei bestimmbareren Ausgaben ist auf das Notwendigste beschränkt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dennoch insgesamt ein vertretbares Dienstleistungsangebot aufrechterhalten wird, das auch in andern Gemeinden üblich ist und von der Bevölkerung in diesem Umfang erwartet und geschätzt wird.

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Netto- aufwand	Nettoertrag
1 Präsidiales	1'814'070	1'122'050	692'019	
2 Bildung	4'870'465	2'432'709	2'437'756	
3 Gesundheit, Soziales	2'583'166	100'840	2'482'326	
4 Sicherheit, Volkswirtschaft	217'148	191'910	25'238	
5 Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	1'409'854	591'270	818'584	
6 Finanzen	259'302	6'443'185		6'183'883
Mehraufwand	11'154'005	10'881'965	272'040	

2.2 Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024

Finanzplan Artengliederung	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
3 Aufwand	10'658'614	11'154'005	11'202'791	11'286'597	11'376'788
30 Personalaufwand	2'502'165	2'562'905	2'598'780	2'644'800	2'691'210
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	894'650	938'160	926'760	912'360	904'290
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'250	312'775	324'700	338'760	338'760
34 Finanzaufwand	30'700	124'200	24'200	24'200	24'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'330	100'490	268'930	268'930	268'930
36 Transferaufwand	4'895'574	5'200'958	5'136'490	5'179'800	5'229'670
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'879'945	1'914'517	1'922'931	1'917'747	1'919'728
4 Ertrag	-10'481'222	-10'881'965	-11'265'381	-11'258'507	-11'163'728
40 Fiskalertrag	-4'381'800	-4'676'900	-4'797'050	-4'919'680	-5'044'840
41 Regalien und Konzessionen	-71'650	-71'650	-71'650	-71'650	-71'650
42 Entgelte	-791'710	-852'050	-860'600	-860'600	-860'600
44 Finanzertrag	-58'860	-63'520	-63'520	-63'520	-63'520
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'180	-5'470	-5'470	-10'210	-10'930
46 Transferertrag	-3'295'077	-3'297'858	-3'544'160	-3'415'100	-3'192'460
48 Ausserordentlicher Ertrag					
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'879'945	-1'914'517	-1'922'931	-1'917'747	-1'919'728
Gesamtergebnis	177'392	272'040	-62'590	28'090	213'060

(+) Aufwandüberschuss / (-) Ertragsüberschuss

Finanzplan Bezugsgrössenübersicht	Einheiten- code	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Einwohner	EINW	1'830	1'820	1'830	1'840	1'850
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	0.80	0.80	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	0.50	0.50	1.00	1.00
Steuereinheiten juristische Personen	EINH	2.05	2.15	2.15	2.15	2.15
Steuereinheiten natürliche Personen	EINH	2.05	2.15	2.15	2.15	2.15
Steuerkraft natürliche Personen	%	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50
Steuerkraft juristische Personen	%	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.25	1.00	1.00	0.25	0.25
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.25	1.00	1.00	0.25	0.25

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt nebst dem Budget 2021 die ungefähr erwartete Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in den drei weiteren Planjahren 2022 bis 2024 auf. Der AFP wird jedes Jahr aktualisiert aufgrund der ständig wechselnden Begebenheiten. Einige Bereiche sind jedoch wie immer schwer planbar, insbesondere der Bereich Gesundheit und Soziales. Die weiteren Aufgaben der Gemeinden werden komplexer und verändern sich, die Ansprüche wachsen stetig. Die effektiven Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 und des geänderten Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden sind noch nicht abschliessend bekannt. Weiter sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von durchgehend 2.15 Einheiten. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die Mittel für die Aufgaben ausreichen.

2.3 Aufgabenbereiche

AFP 2021 - 2024

Römerswil

1 Präsidiales

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Zentrale Dienste, Einwohnerdienste
- Kultur, Sport, Freizeit

Im Bereich Präsidiales sind optimale Voraussetzungen zu schaffen für die Führung und Verwaltung der Gemeinde. Die vielfältigen Aufgaben erfordern anspruchsvolle Leistungen, unter Einhaltung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung, vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Er legt im Rahmen der Rechtsordnung die Organisation und das Controlling-System der Gemeinde fest. Die Verwaltung sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind die Angebote und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich zu erhalten und wenn möglich zu optimieren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Legislaturprogramm des Gemeinderats und im betrieblichen Leistungsauftrag für die Verwaltung sind die Ziele und Vorgaben gesetzt für die zu erbringenden Leistungen. Gefordert sind in allen Bereichen professionelle, rasche und einwandfreie Dienstleistungen. Die Gemeindeorganisation sowie regionale Zusammenarbeit wird laufend überprüft.

Lagebeurteilung

Das Geschäftsführungsmodell mit zeitgemässen Führungsstrukturen bewährt sich. Die Anforderungen steigen ständig, die Komplexität nimmt zu. Die wachsende Digitalisierung wird weitere Veränderungen bringen, mit dem Ziel Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Römerswil erbringen ihre Dienstleistungen professionell und unterstützend.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Seerundweg Baldeggersee	Planung	50	2022	IR	60		50		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	<20	14	14	14	14	14	14
Negativmeldungen zu Abstimmungsvorlagen	Anzahl	< 5	0	4	4	3	3	3
Medienmitteilungen	Anzahl	> 15	17	16	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		616	656	692*	5.5	681**	687**	692**
Total	Aufwand	1'811	1'811	1'814	0.2	1'811	1'823	1'835
	Ertrag	1'195	1'155	1'122	-2.8	-1'129	1'136	1'143
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand	530	530	556	4.9			
	Ertrag	191	196	200	2.3			
	Saldo	340	334	356	6.4			
Zentrale Dienste, Einwohner- kontrolle	Aufwand	1'142	1'124	1'111	14.1			
	Ertrag	1'003	958	920	-3.8			
	Saldo	140	167	190	-3.8			
Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand	138	157	147	-6.2			
	Ertrag	2	2	1	-53.3			
	Saldo	136	155	146	-5.8			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	60	0*		50**	0**	0**
Einnahmen								
Nettoinvestition		0	60	0		50	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Politische Führung - Der Gesamtaufwand ist rund CHF 26'000.00 höher als im Jahr 2020. Dies ist insbesondere durch höhere interne Verrechnung und Umlagen zu erklären. Weiter soll das Layout der Botschaft ab dem Jahr 2021 überarbeitet werden.

Zentrale Dienste, Einwohnerdienste - Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind in diesem Bereich tiefer als im Budget 2020. Der übrige Personalaufwand steigt um CHF 9'500.00 aufgrund einer Weiterbildung einer Mitarbeiterin.

Kultur, Sport, Freizeit - Der gesamte Aufwand für Kultur, Sport und Freizeit ist im Vergleich zu andern Bereichen relativ gering. Die Beiträge an die Vereine und Anlässe bleiben unverändert, ebenso der Beitrag an die Regionalbibliothek in Hochdorf. Die Kosten für den Unterhalt der Wege und Anlagen sind gleichbleibend budgetiert, ebenso die Sportbeiträge.

Investitionen

Seerundweg Baldeggersee (Schulwegsicherung) - Die Planung des Seerundwegs um den Baldeggersee ist immer noch am Laufen. Mit der Umsetzung in der Gemeinde Römerswil wird im Jahr 2022 gerechnet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges
- Sonderschule
- Schulliegenschaften

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen, gemäss den Vorgaben im kantonalen Gesetz über die Volksschulbildung (VBG). Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden opti-

mal unterstützt. Die Gemeinde hält an der Strategie des altersgemischten Lernens fest, stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weitere gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Zeitgemässe Schulräume und Aussenanlagen sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen. Damit wird den im Leitbild formulierten Leitzielen „wir fördern die Kinder in ihrer Selbständigkeit“ und „unsere Methodenvielfalt unterstützt die individuellen Lernprozesse“ Rechnung getragen.

Lagebeurteilung

Die Schule Römerswil ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die Schülerzahlen und die erhöhten Anforderungen auszurichten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung WC + Küche Pathos	Planung	140	2021	IR		140			
Heizung Schulanlagen	Planung	135	2024	IR					135

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Lernende Basis- und Primarstufe Römerswil	Anzahl	130	126	126	133	130	130	130
Anzahl Klassen	Anzahl	7	7	7	7	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		2'954	2'222	2'438*	9.7	2'474**	2'505**	2'544**
Total	Aufwand	4'580	4'690	4'870	3.9	4'930	4'959	5'004
	Ertrag	1'626	2'467	2'433	-1.4	2'457	2'454	2'460
Leistungsgruppen								
Obligatorische Schule	Aufwand	3'692	3'744	3'787	1.1			
	Ertrag	988	1'814	1'737	-4.2			
	Saldo	2'704	1'930	2'050	6.2			
Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges	Aufwand	304	339	451	33.2			
	Ertrag	253	274	296	8.1			
	Saldo	51	65	155	138.6			
Sonderschule	Aufwand	226	252	258	2.2			
	Ertrag	27	26	26				
	Saldo	199	226	232	2.4			
Schulliegenschaften	Aufwand	357	354	373	5.6			
	Ertrag	357	354	373	5.6			
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		409	0	0*		140**	0**	135**
Einnahmen		-1						
Nettoinvestition		410	0	0		140	0	135

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Bildung beansprucht den zweitgrössten Teil der Gesamtausgaben der Gemeinde. Gute Bildung ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Kinder und Jugendliche brauchen ein Umfeld, das ihnen Lernen erleichtert, sie anspricht und motiviert. Das Globalbudget der Bildung steigt gegenüber 2020 um 9.7 %. Der Grossteil der Kosten und Einnahmen kann durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden.

Personalaufwand - Der Personalaufwand steigt aufgrund der Erhöhung der Lehrerlöhne (kantonale Vorgabe). Einerseits werden die Basisstufenlehrer neu eingestuft und andererseits wurde aufgrund der Aufhebung der Sparmassnahmen des Kantons die Arbeitszeit wieder reduziert, dies hat eine indirekte Pensenerhöhung zur Folge.

Auswärtige Schüler - Für die auswärtigen Schüler in Hochdorf wird eine Kostensteigerung budgetiert. Generell ist eine Zunahme der Schulgelder für Schüler welche in Hochdorf zur Schule gehen eingerechnet. Unter anderem aufgrund der Sanierung des Schulhauses Avanti (Container).

Pro-Kopf Beitrag - Gleichzeitig erhält die Gemeinde einen geringeren Pro-Kopf Beitrag pro Schüler vom Kanton, welches Mindereinnahmen von CHF 72'000.00 zur Folge haben.

Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges - Die höheren Kosten im Bereich der Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges sind mit einer veränderten Verbuchung von der obligatorischen Schule zum Bereich Schuldienst, Tagesstrukturen, Übriges zu erklären.

Investitionen

Im 2021 ist die Sanierung der WC-Anlage und der Küche im Mehrzweckgebäude Pathos geplant. Im Jahr 2024 ist die Erneuerung der Heizung der Schulanlage vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Gesundheit, Soziales, Alter, Integration
- Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe

Im Bereich Gesundheit und Soziales sind zeitgemässe Angebote und Leistungen für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung sicherzustellen. Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung und gesetzliche und persönliche Sozialhilfe sowie Alimentenwesen sind ebenfalls im Auftrag enthalten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklungen und Bedürfnisse in allen Bereichen werden laufend beobachtet.

Lagebeurteilung

Die meisten Aufgaben werden im regionalen Verbund mit Fachstellen bewältigt, KESB, ZENSO, Spitex usw. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Versorgung in allen Bereichen ist gewährleistet. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die weitere Kostenentwicklung genau zu verfolgen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Keine									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personen in stationärer Pflege	Anzahl	< 15	15	13	7	9	11	13
Dossiers Sozialhilfe	Anzahl	< 9	12	7	7	8	8	8
Dossiers Bevorschussung und Inkasso Alimente	Anzahl Fälle	< 9	6	9	4	7	7	7

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		2'085	2'438	2'482*	1.8	2'536**	2'574**	2'606**
Total	Aufwand	2'226	2'532	2'583	2.0	2'638	2676	2'708
	Ertrag	141	94	101	7.2	102	102	102
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	88	97	112	15.3			
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	88	97	112	15.3			
Restfinanzierung	Aufwand	396	422	426	0.9			
	Ertrag	14	0	0				
	Saldo	381	422	426	0.9			
Sozialversicherungen	Aufwand	808	1'034	1'069	3.4			
	Ertrag	4	4	4	2.7			
	Saldo	804	1'031	1'065	3.7			
Gesundheit, Soziales, Alter, Integration	Aufwand	279	345	293	-14.9			
	Ertrag	43	57	58	2.5			
	Saldo	236	288	235	-18.3			
Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe	Aufwand	654	635	683	7.6			
	Ertrag	79	34	39	15.8			
	Saldo	575	601	644	7.2			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestition	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

KESB - Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird aufgrund des aktuellen Standes der laufenden Verfahren und der Erfahrungen der Vorjahre mit einem höheren Aufwand gerechnet als im Budget 2020. Die Kosten sind nach wie vor fallabhängig und schwierig voraussehbar.

Restfinanzierung - Die effektiven Kosten der Restfinanzierung sind nicht zum Vornherein bekannt, diese sind fallabhängig. Das Budget basiert auf der aktuellen Belegung und dem Schnitt der Heimaufenthalte der letzten Jahre. Nach heutigem Stand ist mit sinkenden Kosten im Bereich der Kranken- und Pflegeheime zu rechnen wobei die ambulante Krankenpflege (bspw. Spitex) mehr Kosten verursacht.

Ergänzungsleistung - Gegenüber dem Budget 2020 wird bei der Ergänzungsleistung mit einer Kostensteigerung von CHF 54'000.00 gerechnet.

IPV - Die Prämienverbilligungen sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV gehen seit 2019 voll zu Lasten der Gemeinden.

Der Aufwand für die Jugendbetreuung, den sozialen Wohnungsbau und das betreute Wohnen bleibt ungefähr gleich wie in den Vorjahren.

WSH - Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der aktuellen Fälle mit erneut mehr Aufwand gerechnet. Auch dieser Posten ist jedoch fallabhängig. Teilweise sind die Mehrkosten auf Corona zurückzuführen.

Investitionen

--

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Volkswirtschaft

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die Sicherheit der Bevölkerung. Wichtigste Garanten für die Sicherheit sind die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Polizei usw.

In kleinen Teilbereichen der Landwirtschaft ist die Gemeinde involviert (Landwirtschaftsbeauftragter, Kreditkasse usw.).

Bezug zum Legislaturprogramm

Nach der Sanierung der Schiessanlage steht der Entscheid über die Verwendung des Gebäudes/den Verkauf der Grundstücke an.

Lagebeurteilung

Nebst der eigenen Feuerwehr werden viele Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Institutionen gemeinsam gelöst, wie z.B. KESB, Betreibungsamt und Zivilschutz. Die Sicherheit für Ereignisse im gewohnten Rahmen und hoffentlich auch für gröbere Vorkommnisse, ist gewährleistet.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Überführung Schützenhaus FV		52	2021	IR		52			
Investitionsbeitrag Schlauchleger	Planung	38	2020	IR	38				
Vernetzung	Laufend		2021+	ER	4	4	4	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Beteiligte Betriebe Vernetzungsprojekt	Prozent	> 80 %	87%	81 %	82 %	85 %	85 %	85 %

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		21	27	25*	-8.4	26**	26**	27**
Total	Aufwand	207	226	217	-4.1	219	219	220
	Ertrag	186	199	192	-3.5	193	193	193
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand	187	202	192	-5.1			
	Ertrag	108	125	118	-5.6			
	Saldo	79	77	74	-4.2			
Volkswirtschaft	Aufwand	20	24	25				
	Ertrag	78	74	74				
	Saldo	-58	-50	-49				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	23	119	52*		0**	0**	0**
Einnahmen	8	26	0				
Nettoinvestition	15	93	52		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Veränderungen in diesem Bereich sind grösstenteils buchhalterischer Natur und stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke Nrn. 664 und 665, GB Römerswil (Schützenhaus und Trefferanzeige). Für den anstehenden Verkauf müssen die Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden können.

Investitionen

Durch die Überführung des Schützenhauses und einem allfälligen Verkauf, ist der Restwert gemäss Anlagebuchhaltung zum Zeitpunkt des Verkaufs abzuschreiben.

Feuerwehr - Der für 2020 budgetierte Investitionsbeitrag an den Schlauchverleger der Feuerwehr Hochdorf wird aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich erst im Jahr 2021 anfallen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser, Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Bauverwaltung, Raumordnung

Die Gemeinde sorgt in diesen Bereichen für das gute Funktionieren der gesamten Infrastruktur und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Der einwandfreie Betrieb sowie der Unterhalts- und Sanierungsbedarf ist langfristig zu gewährleisten und umsichtig zu planen. Der Umwelt- und Raumplanungsentwicklung ist im gegebenen Rahmen Beachtung zu schenken.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die künftige Gemeindeentwicklung ist ein Dauerauftrag. Der Werk- oder der Winterdienst sind in ihrer Organisation zu überprüfen.

Im Bereich der Wasserversorgungssicherheit sind in Zukunft griffige Massnahmen gefordert, welche die Unterstützung der Gemeinde voraussetzen (Aufsichtspflicht).

Mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision wird eine Fachkommission insbesondere in der Dorfzone eingesetzt.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturen sind in vertretbar gutem Zustand. Der Unterhalt und die Sanierungen erfolgen systematisch. Die laufende Ortsplanungsrevision kann voraussichtlich im 2021 abgeschlossen werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Revision Ortsplanung	Laufend	80	2016-2021	IR	30	35			
Sanierung Buchenstrasse	Planung	488	2022	IR			488		
Güterstrasse	Planung	150	2023	IR				150	
Sanierung Neudorfstrasse	Planung	330	2024	IR					330
Sanierung/ Rückbau Schiessanlage	Planung	67	2020	IR	67				
Sanierung Rehagstrasse	Planung	30	2021	IR		30			
Zustandserfassung Strassen	Planung	19	2022	ER			19		
Bushaus Dorf	Planung	35	2021	IR		35			
Dorfkernentwicklung	Planung	22	2021	IR		22			
Verkehrssicherheit Traselingen (Kreditübertragung vom Jahr 2019 in Jahr 2020)	Planung	225	2020	IR	225				
Projekt Wasserversorgungssicherheit	Planung		2021 - 2023	IR			40	870	
Beitrag Wasserleitung	Planung		2022					-300	
GEP	Planung		Laufend	IR	90	50		200	330
Tempo 30 Nunwil	Planung	20	2019	IR	20				
ARA Hochdorf Regenüberlaufbecken	Planung	144	2019-2021	IR		45			
ARA Hochdorf Mikroverunreinigung	Planung	50	2021	IR				50	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Höhe Kehrichtgrundgebühr	CHF	50	50	30	30	30	30	30
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	25	34	35	35	35	35	35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		619	737	818*	10.9	848**	847**	847**
Total	Aufwand	1'266	1'262	1'410	11.6	1'445	1'449	1'449
	Ertrag	647	525	591	12.6	597	602	602
Leistungsgruppen								
Strassen	Aufwand	312	308	334	8.3			
	Ertrag	92	10	10				
	Saldo	220	298	324	8.6			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	231	246	253	2.8			
	Ertrag	33	27	27				
	Saldo	198	219	226	3.2			
Abwasser, Abfallwirtschaft	Aufwand	475	444	523	17.9			
	Ertrag	441	422	473	12.2			
	Saldo	34	22	50	125.7			
Umweltschutz	Aufwand	92	111	103	-6.8			
	Ertrag	27	26	26	-0.8			
	Saldo	65	85	77	-8.7			
Bauverwaltung, Raumordnung	Aufwand	157	153	196	27.6			
	Ertrag	54	40	55	37.5			
	Saldo	103	113	141	24.1			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		200	477	217*		728**	1'070**	660**
Einnahmen		6	310	72		20	590	20
Nettoinvestition		194	167	145		708	480	640

Erläuterungen zu den Finanzen

Interne Verrechnungen - Es fallen höhere interne Verrechnung / Umlagen an aufgrund anfallenden Arbeiten im Bereich Projekt Wasserversorgungssicherheit.

Unterhalt Strassen, Gewässer, Siedlungsentwässerung - Der Bedarf wird laufend ermittelt, die Unterhaltsarbeiten entsprechend veranlasst. Zudem sind seitens Gemeinde kleinere Anpassungen notwendig aufgrund der Reduktion auf Tempo 30 entlang der Kantonsstrasse K 56a (Dorfkern/Schule).

Abschreibungen - Insgesamt müssen erhöhte Abschreibungen aufgrund der Investitionen im Vorjahr gemacht werden.

Siedlungsentwässerung - Die Spezialfinanzierung der Siedlungsentwässerung wird alle fünf Jahre analysiert. Die Untersuchung im Jahr 2019 hat ergeben, dass die Betriebs- und Anschlussgebühren ab 2021 erhöht werden müssen. Grund dafür sind der künftige Sanierungsbedarf der Kanalisationsleitungen auf dem weitläufigen Gemeindegebiet und die rückläufigen Einnahmen aus Anschlussgebühren. Im RömerInfo vom Februar 2020 wurde auf diese Erhöhung bereits aufmerksam gemacht.

Investitionen

Revision Ortsplanung - Für den Abschluss der Ortsplanungsrevision sind im Jahr 2021 weitere Aufwendungen nötig. Insbesondere für die Abstimmung und Botschaft. Es wird gehofft, dass keine zweite Auflage notwendig sein wird.

Dorfkernentwicklung - Im Jahr 2021 sind in Bezug auf die Dorfentwicklung Grundeigentümergegespräche vorgesehen.

Sanierungen Gemeindestrassen / Zustandserfassung - Die Kreuzung Traselingen wird aus terminlichen Gründen voraussichtlich im 2021 verbessert. Bauherr ist der Kanton. Die periodische, systematische Zustandserfassung ist für 2022 geplant. Die Sanierung der Buchenstrasse ist neu für 2022 vorgesehen, die Sanierung der Neudorfstrasse Dorf bis Bromen für 2024.

ARA Hochdorf - Bei der ARA Hochdorf sind im 2021 bauliche Massnahmen betreffend Regenüberlaufbecken notwendig.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzausgleich
- Finanzen übrige
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde stellt die termingerechte und formell korrekte Erledigung der Aufgaben im Finanz- und Steuerwesen sicher, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Gemeinderat und Verwaltung erarbeiten klare Entscheidungsgrundlagen für die Urnenabstimmungen. Die Verwaltung sorgt im Rahmen der Vorgaben, der Kompetenzen und des betrieblichen Leistungsauftrags für die fristgerechte und einwandfreie Bearbeitung und Erledigung der Aufgaben. Sie erbringt möglichst gute Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklung der Finanzen ist gut zu beobachten. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Massnahmen einzuleiten.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen sind knapp. Rund 90 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben, vorgegeben durch kantonale und eidgenössische Erlasse. Der Handlungsspielraum ist klein. Dies bedingt, nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Die künftigen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons auf die Gemeinden sind noch nicht abschliessend bekannt. Zu hoffen ist, dass die finanzielle Lage und die steuerliche Belastung stabil bleiben. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde sind nicht voraussehbar.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Finanzreform 2018 Kanton	Planung		2020	ER					
Finanzausgleich Wirkungsbericht 2017	Planung		2021-2022	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Veranlagungsstand Steuern	Prozent	> 85 %	88 %	85 %	85 %	86 %	86 %	86 %
Steuerfuss	Einheit	2.15	2.15	2.05	2.15	2.15	2.15	2.15

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		6'803	-5'905	-6'184*	1.7	-6'627**	-6'610**	-6'501**
Total	Aufwand	156	136	259	90.5	160	160	161
	Ertrag	6'959	6'041	6'443	6.7	6'787	6'770	6'662
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	61	46	46	0.4			
	Ertrag	5'137	4'392	4'687	6.7			
	Saldo	-5'076	-4'346	-4'641	6.8			
Finanzausgleich	Aufwand	0	25	25	0.5			
	Ertrag	1'613	1'442	1'516	5.1			
	Saldo	-1'613	-1'417	-1'491	5.2			
Finanzen übrige	Aufwand	67	49	52	5.0			
	Ertrag	155			18.1			

	Saldo	-88	158	187	24.0	
			-109	-135		
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	27	16	137	739.3	
	Ertrag	52	48	53	9.8	
	Saldo	-25	-32	84	359.6	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen						
Nettoinvestition	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Gemeindesteuern - Der Steuerfuss von bisher 2.15 Einheiten musste für 2020 einmalig auf 2.05 Einheiten gesenkt werden. An der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 zugestimmt. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern einmalig um 0.10 Einheiten senken musste. Im Gegenzug wurden die Kantonssteuern um 0.10 Einheiten erhöht. Das Gesetz war bis zum 31.12.2020 befristet. Dies hatte für das Jahr 2020 einen Steuerausfall von ca. CHF 200'000.00 zur Folge. Für das Steuerjahr ist die Rückkehr zum Steuerfuss von 2.15 vorgesehen.

Mit dem Mehrertrag aufgrund des Anpassung des Steuerfusses von 2.05 auf 2.15 Einheiten (analog 2019) können auf Stufe Gemeinde die Ertragsausfälle etwas kompensiert werden.

Für die Planungsjahre 2022 - 2024 wird wie vor 2020 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten gerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Steuererhöhungen eingeplant.

Allgemeiner Steuerertrag - Trotz Rückkehr zum Steuerfuss auf 2.15 Einheiten, ist im Jahr 2021 mit einem geringeren Steuerertrag als 2019 zu rechnen. Die insbesondere auch aufgrund der Corona-Pandemie.

Finanzausgleich - Für 2021 wird die Gemeinde vom Kanton CHF 1'491'000 Finanzausgleich erhalten. Dies sind CHF 74'000.00 mehr als für 2020.

Überführung Schützenhaus und Trefferanzeige - Durch die Übertragung der Landparzelle Schiessstand vom Anlagevermögen in das Finanzvermögen darf dieses Land nur noch mit dem Verkehrswert in der Landwirtschaftszone bewertet werden. Die Differenz gegenüber den geplanten Aktivierungskosten von CHF 67'000.00 belasten mit einer Wertberichtigung von rund CHF 62'000.00 das Budget 2021. Die Investitionsbeiträge der Gemeinden Römerwil und Herlisberg an das Schützenhaus aus dem Jahr 1991 sind im Anlagevermögen mit einem Restwert von CHF 52'250.00 erfasst. Durch den Übertrag ins Finanzvermögen ist aus dem geplanten Verkauf des Schützenhauses mit einem Verlust von rund CHF 37'000.00 zu rechnen, welcher das Budget 2021 belastet.

Künftige Entwicklung - Im Moment wird im Jahr 2022 mit einem Mehrertrag von CHF 62'600.00 gerechnet. In den Jahren 2023 und 2024 werden Mehraufwendungen von CHF 28'090.00 bzw. CHF 213'060.00 erwartet. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die Mittel für die Aufgaben ausreichen. Im Aufgaben- und Finanzplan stecken viele ungewisse Faktoren. Die Annahmen unterliegen grossen Schwankungen und nicht voraussehbaren Einflüssen. Die weiteren Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 auf die Gemeinden sind noch nicht abschliessend bekannt. Die Entwicklung des Gemeindehaushalts wird ständig beobachtet.

Allfällige Minusresultate können in den kommenden Jahren durch Auflösung von Eigenkapital gedeckt werden, welches in den vergangenen Jahren gebildet werden konnte.

Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist klein. Die meisten Aufgaben und Ausgaben - über 90 % - sind an übergeordnete Gesetzes- und Verordnungsvorgaben von Bund und Kanton gebunden. Mit dem Fokus auf das Dringende und Nötigste ist der Gemeinderat bezüglich den künftigen frei bestimmbar Ausgaben und Investitionen nach wie vor zurückhaltend.

Investitionen

--

2.4 Anhang

Die folgenden Dokumente sind auf der Gemeindewebsite www.roemerswil.ch/abstimmungen zur **Kenntnisnahme** aufgeschaltet und ausgedruckt bei der Gemeindeverwaltung erhältlich:
(E-Mail: gemeindeverwaltung@roemerswil.ch / 041 914 20 60)

Aufgaben- und Finanzplan, Planjahre 2022 - 2024

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Aufgaben- und Finanzplan jeweils das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Das Budget 2021 bedarf der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urne. Die drei weiteren Planjahre 2022 - 2024 des Aufgaben- und Finanzplans sind den Stimmberechtigten ohne Abstimmung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Planjahre 2022 - 2024 sind im vorstehenden Bericht enthalten (FHGG, SRL 160).

Geldflussrechnung, Gestufte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach 2-stelliger Artengliederung

Gemäss §§ 17 und 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160).

Sonderkreditkontrolle

Gemäss § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160).

Finanzkennzahlen

Gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL 161).

Beteiligungsstrategie

Gemäss § 27 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160).

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemäss FHGG hat der Gemeinderat eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde zu erstellen. Nebst dem muss der Rat den Stimmberechtigten gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm mit Zielen und Massnahmen zur Kenntnisnahme unterbreiten, beides ohne Abstimmung.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 mit den übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat den Bericht vom 23. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.5 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 272'040.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 357'000 zu genehmigen.

6027 Römerswil, 21. September 2020

Controlling-Kommission Römerswil

Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen

Überführung Grundstücke Nrn. 664 und 665 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

1. Ausgangslage

Die Schützengesellschaft Römerswil hat sich infolge mangelnder Mitgliederzahlen aufgelöst. Der Schiessbetrieb wurde eingestellt. Der Gemeinderat hat darauf entschieden die Schiessanlage umweltgerecht zu sanieren. Die eidgenössische Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst verpflichtet die Gemeinden, die Durchführung des Obligatorisch-Schiesswesens zu gewährleisten. Mit Vereinbarung vom 8. Januar 2019 hat der Gemeinderat mit der Gemeinde Hildisrieden eine Vereinbarung abgeschlossen, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Um den Verkauf der bis Ende Jahr sanierten Grundstücke vorzunehmen, sind die Grundstücke zwingend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen. Diese Entwidmung erfolgt dann, wenn die Anlage nicht mehr unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Gemäss Gemeindegesetz (GG) § 10 haben die Stimmberechtigten die Befugnisse über die Zweckänderung von Finanzvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben, zu beschliessen. Mit der Sanierung des Schiessstandes im Jahr 1991 haben die Stimmberechtigten die Zweckbindung der Grundstücke Nr. 664 (Schützenhaus) und Nr. 665 (Trefferanzeige), beide Grundbuch Römerswil letztmals begründet. Der anschliessende Verkauf der beiden Grundstücke liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Durch die Übertragung der Landparzelle Schiessstand vom Anlagevermögen in das Finanzvermögen darf dieses Land nur noch mit dem Verkehrswert in der Landwirtschaftszone bewertet werden. Die Differenz gegenüber den geplanten Aktivierungskosten von CHF 67'000.00 belasten mit einer Wertberichtigung von rund CHF 62'000.00 das Budget 2021. Die Investitionsbeiträge der Gemeinden Römerswil und Herlisberg an das Schützenhaus aus dem Jahr 1991 sind im Anlagevermögen mit einem Restwert von CHF 52'250.00 erfasst. Durch den Übertrag ins Finanzvermögen ist aus dem geplanten Verkauf des Schützenhauses mit einem Verlust von rund CHF 37'000.00 zu rechnen, welcher das Budget 2021 belastet.

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage beantragt der Gemeinderat, der Überführung der Grundstücke Nrn. 664 und 665, GB Römerswil (Schützenhaus und Trefferanzeige) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und der damit verbundenen Zweckänderung zuzustimmen.

2. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir die Überführung der Grundstücke Nrn. 664 und 665 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Überführung der Grundstücke Nrn. 664 und 665 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu genehmigen.

6027 Römerswil, 21. September 2020

Controlling-Kommission Römerswil

Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen

Bestimmung der externen Revisionsstelle 2020-2023

Gemäss geltender Gemeindeordnung (Art. 30) prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Weiter prüft sie gemäss Art. 64 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), ob ein internes Kontrollsystem existiert.

Sie erstattet dem Gemeinderat, der Controlling-Kommission und den Stimmberechtigten Bericht und gibt Empfehlungen ab. Die Stimmberechtigten bestimmen die externe Revisionsstelle. Die Truvag Revisions AG, Luzern, ist seit 2008 externe Revisionsstelle der Gemeinde Römerswil. Die bisherigen Rechnungsprüfungen mit der Truvag Revisions AG sind professionell und kompetent verlaufen. Die Kontinuität, das Gemeinde-Fachwissen und die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse sind nebst den Kosten wichtige Vorteile gegenüber andern Anbietern. Die neu offerierten Kosten betragen pro Jahr CHF 7'600.00 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer), jeweils mit Kostendach.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen und dem Ergebnisses der Offertprüfung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Jahre 2020 - 2023 zu bestimmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Vorlagen Budget 2021, Überführung Grundstücke Nrn. 664 und 665 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, und Bestimmung der externen Revisionsstelle 2020-2023 zuzustimmen.

6027 Römerswil, 13. Oktober 2020

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Geldflussrechnung (Budget/AFP)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2019 Rechnung	2020 Budget	2021 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	507'160.40	-177'392.00	-272'040.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	383'555.00	405'250.00	414'245.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-89'308.38	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-48'596.80	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00	62'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00	38'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-1'177'253.93	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	24'231.35	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-39'000.00	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	97'720.47	48'150.00	95'020.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	0.00	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		-341'492	276'008	337'225
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-633'142.24	-596'000.00	-357'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	13'259.15	336'000.00	144'252.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-619'883.09	-260'000.00	-212'748.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	14'500.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	41'439.75	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	-64'635.00	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-628'578.34	-260'000.00	-212'748.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00	-62'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00	-38'000.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	-100'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-628'578.34	-260'000.00	-212'748.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	-100'000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-628'578	-260'000	-312'748
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	1'250'000.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-750'000.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	4'907.35	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	813'828.15	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'318'736	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		-341'491.89	276'008.00	337'225.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-628'578.34	-260'000.00	-312'748.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'318'735.50	0.00	0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	348'665	16'008	24'477
Kontrollrechnung					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'027'178.04	0.00	0.00
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		2'678'512.77	0.00	0.00
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		348'665.27	16'008.00	24'477.00
	Kontrolltotal		0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
gestufter Erfolgsausweis		2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	2'319'525	2'502'165	2'562'905	2'598'780	2'644'800	2'691'210
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	896'899	894'650	938'160	926'760	912'360	904'290
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	383'555	405'250	312'775	324'700	338'760	338'760
35	Einlagen in Fonds und SF	98'434	50'330	100'490	268'930	268'930	268'930
36	Transferaufwand	4'639'313	4'895'574	5'200'958	5'136'490	5'179'800	5'229'670
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'873'278	1'879'945	1'914'517	1'922'931	1'917'747	1'919'728
Betrieblicher Aufwand		10'211'005	10'627'914	11'029'805	11'178'591	11'262'397	11'352'588
40	Fiskalertrag	-5'120'833	-4'381'800	-4'676'900	-4'797'050	-4'919'680	-5'044'840
41	Regalien und Konzessionen	-76'201	-71'650	-71'650	-71'650	-71'650	-71'650
42	Entgelte	-882'814	-791'710	-852'050	-860'600	-860'600	-860'600
43	Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-714	-2'180	-5'470	-5'470	-10'210	-10'930
46	Transferertrag	-2'734'669	-3'295'077	-3'297'858	-3'544'160	-3'415'100	-3'192'460
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'873'278	-1'879'945	-1'914'517	-1'922'931	-1'917'747	-1'919'728
Betrieblicher Ertrag		-10'688'508	-10'422'362	-10'818'445	-11'201'861	-11'194'987	-11'100'208
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-477'503	205'552	211'360	-23'270	67'410	252'380
34	Finanzaufwand	36'217	30'700	124'200	24'200	24'200	24'200
44	Finanzertrag	-65'874	-58'860	-63'520	-63'520	-63'520	-63'520
Finanzergebnis		-29'657	-28'160	60'680	-39'320	-39'320	-39'320
Operatives Ergebnis		-507'160	177'392	272'040	-62'590	28'090	213'060
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-507'160	177'392	272'040	-62'590	28'090	213'060

Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
nach Aufgabenbereich		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Präsidiales	615'682	2'502'165	692'019	681'222	686'929	691'825
2	Bildung	2'954'366	894'650	2'437'756	2'473'808	2'505'535	2'543'775
3	Gesundheit, Soziales	2'085'138	405'250	2'482'326	2'536'325	2'573'763	2'606'274
4	Sicherheit, Volkswirtschaft	20'604	50'330	25'238	25'636	25'797	26'761
5	Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	619'816	-	818'584	847'938	846'968	846'509
6	Finanzen	-6'802'766	1'879'945	-6'183'883	-6'627'519	-6'610'902	-6'502'085
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-507'160	5'732'340	272'040	-62'590	28'090	213'060

Investitionsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
gestufter Erfolgsausweis		2019	2020	2021	2022	2023	2024
50	Sachanlagen	583'111	238'000	255'000	738'000	150'000	795'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	290'000	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	50'031	30'000	57'000	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	38'000	45'000	40'000	920'000	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben		633'142	596'000	357'000	778'000	1'070'000	795'000
60	Übertragungen Sachanlagen ins Finanzvermögen	-	-	-119'252	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-290'000	-	-	-	-
62	Übertragungen immat. Anlagen ins Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-14'411	-46'000	-25'000	-20'000	-20'000	-20'000
64	Rückzahlungen von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragungen Beteiligungen ins Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'152	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-570'000	-
Investitionseinnahmen		-13'259	-336'000	-144'252	-20'000	-590'000	-20'000
Nettoinvestitionen		619'883	260'000	212'748	758'000	480'000	775'000

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.20	Budget 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
161	Militärische Verteidigung								
6000.00	Übertrag von Grundstück ins Finanzvermögen					2.00			
6040.00	Übertrag von Hochbauten ins Finanzvermögen					52'250.00			
217	Schulliegenschaften								
5040.00	Sanierung MZH (Nasszellen, Küche)				140'000.00				
615	Gemeindestrassen								
5010.00	Sanierung Rehagstrasse				30'000.00				
621	Öffentlicher Verkehr								
5040.00	Bushaus				35'000.00				
6310.00	Beitrag an Bushaus					5'000.00			
720	Abwasserbeseitigung								
5030.00	GEP				50'000.00				
5030.00	ARA Hochdorf Regenklärbecken				45'000.00				
6390.00	Anschlussgebühren					20'000.00			
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung								
6000.00	Übertrag Sanierung Schiessstand					67'000.00			
790	Raumordnung								
5290.00	Dorfkernentwicklung				22'000.00				
5290.00	Ortplanung				35'000.00				
	Total Ausgaben / Einnahmen				357'000.00	144'252.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	212'748.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				144'252.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					357'000.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00			

Keine Sonderkredite im Jahr 2021

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde		Römerswil	Jahr	2021
----------	--	-----------	------	------

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021 140.6

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 106.2

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 3.3

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.0

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 4.6

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 45.1

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in 1'448

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'742

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 1'548

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 84.1

Beteiligungsstrategie

Rechtsgrundlagen

Gemäss § 44 des kantonalen Gemeindegesetzes (SRL Nr. 150) kann die Gemeinde ihre Aufgaben allein oder gemeinsam mit andern Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Überträgt die Gemeinde Aufgaben einem externen Leistungserbringer, bleibt sie Aufgabenträgerin. Sie überwacht die Aufgabenerfüllung und trägt die Gesamtverantwortung (§ 45). Gemäss § 28 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160) hat der Gemeinderat alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie vorzulegen. Diese ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde.

Geltungsbereich

Die Beteiligungsstrategie soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbstständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde, an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Zielsetzung, Vorgaben

Die Gemeinde überträgt die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts. Für die ausgelagerten Aufgaben trägt die Gemeinde die Gewährleistungsverantwortung. Die beauftragten Organisationen oder Leistungserbringer müssen den Anforderungen und Aufträgen entsprechend qualitativ gute, zweckdienliche, effiziente und möglichst kostengünstige Leistungen erbringen.

Um diese Ziele zu erreichen, gelten folgende Grundsätze:

Auslagerungen erfolgen dann,

- wenn es sich um überkommunale Aufgaben handelt, die sinnvollerweise gemeindeübergreifend zu lösen sind,
- wenn die Gemeinde aufgrund der fachspezifischen Anforderungen nicht in der Lage ist, eine Leistung selber zu erbringen oder eine Aufgabe selber zu lösen,
- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist,
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss auf die beauftragte Organisation bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Die aktuellen Beteiligungen sind im Beteiligungsspiegel im Anhang des Jahresberichts publiziert.

10.03.2020

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Gemeindestrategie des Gemeinderats Römerswil

Langfristige Ziele für die Gemeinde

Wir wollen

1.

Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen

Leben und Wohnen in naturnaher, intakter Landschaft bietet eine hohe Lebensqualität, ist wertvoll und gefragt. Die familienfreundlichen, kleinräumigen Strukturen werden geschätzt. Es gilt Sorge zu tragen, dass die Ortsteile und die Landschaft begehrt bleiben. Alle Generationen sollen sich wohl fühlen.

Der intakte, ruhige und abwechslungsreiche Naherholungsraum ist ökologisch wertvoll und erlaubt Freizeit- und Erholungsaktivitäten in nächster Nähe. So soll es bleiben.

2.

Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln

Die Gemeinde will effizient agieren und ihre vielfältigen kommunalen Aufgaben nachhaltig und wirtschaftlich optimal lösen.

Die Anliegen der Bevölkerung sollen jederzeit wahrgenommen werden.

Ein zeitgemässes und vollständiges Angebot in der Schule Römerswil und in den weiterführenden Schulen soll dauernd gewährleistet sein.

Die Verwaltung soll die öffentlichen Aufgaben kundenorientiert und bürgernah erbringen.

Die bestehenden Infrastrukturen wie Bauten, Strassen, Siedlungsentwässerung usw. sind systematisch zu erhalten, zu erneuern und den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Für die Vereine und Institutionen sind gute Bedingungen zu erhalten für ihre wertvollen Aktivitäten in unserer Gesellschaft.

Die privaten Dienstleister sind in ihren Bemühungen soweit wie möglich zu unterstützen.

3.

Römerswil als kontinuierlich wachsenden Ort planen

Römerswil soll durchdacht und moderat wachsen und sich weiter entwickeln. Gemässiges Wachstum soll den Fortbestand der Primarschule sichern und die Finanzlage stärken. Eine rasante Entwicklung ist nicht erwünscht. Qualität soll vor Quantität stehen.

Wir fördern die innere Verdichtung in den Siedlungsgebieten.

Qualitativ gutes neues Bauland im Bereich Dorf Römerswil ist nach wie vor gefragt.

4.

Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren

Der Kooperationswille der Gemeinden ist das Fundament von wirkungsvoller interkommunaler Zusammenarbeit und damit auch eine zentrale Voraussetzung starker regionaler Strukturen. Römerswil will in der Region aktiv mitdenken, mitreden und mitgestalten. Der Rat ist offen für die Zusammenarbeit, wirkt in den regionalen Organisationen mit und pflegt Kontakte.

Die Erfüllung der regionalen Aufgaben ist laufend zu beobachten. Anpassungen sind gemeinsam zielgerecht zu planen und wirkungsvoll umzusetzen, entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Seetal soll - soweit wie seitens der Gemeinde möglich – gefördert werden.

Römerswil ist eine eigenständige Gemeinde, ist aber offen für künftige Entwicklungen und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene.

Behörden und Verwaltung sollen innovativ an der Zukunftsplanung mitwirken.

5.

Römerswil als verkehrsmässig gut erschlossene Gemeinde erhalten

Römerswil ist für den Individualverkehr gut gelegen, mit dem Autobahnanschluss Sempach in der Nähe sogar sehr gut. Luzern, Zug, Zürich, Bern und Basel sind recht schnell erreichbar.

Das öffentliche Verkehrsangebot dagegen ist beschränkt. Wir setzen alles daran, das bestehende ÖV-Angebot zu erhalten.

6027 Römerswil, 15.05.2018

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Legislaturprogramm

Gemeinde Römerswil

Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislaturziele	Massnahmen	2020 Stand	2021 Stand	2022 Stand	2023 Stand	2024 Stand	Bemerkungen / Dokumente / Links
1 Präsidiales										
LZ 1.1	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Gemeindeorganisation	überprüfen	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.2	4	Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren	Regionale Zusammenarbeit weiterentwickeln	weiterentwickeln	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.3	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Betriebs- und Führungssystem	weiterentwickeln	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.4	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Teamentwicklung	stärken	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.5	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Informationsveranstaltungen für Bevölkerung	attraktivieren	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.6	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Aktive Vereine und Gruppierungen	unterstützen	u	u	u	u	u	laufend
LZ 1.7	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Seerundweg Baldeggersee	Umsetzung	p	u	a			
2 Bildung										
LZ 2.1	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Bildungsangebot - regionale Zusammenarbeit	prüfen	u	u	u	u	u	laufend
LZ 2.2	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Chancengleichheit für alle Lernenden	laufend	u	u	u	u	u	laufend
LZ 2.3	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Heizung Schulanlage	Ersatz		p	p	p	u	
LZ 2.4	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Schulwegsicherung	laufende Verbesserung	u	u	u	u	u	laufend
LZ 2.5	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Schulraumplanung	laufende Planung	u	u	u	u	u	laufend
3 Gesundheit, Soziales										
LZ 3.1	4	Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren	KESB/Zenso Entwicklung	beobachten	u	u	u	u	u	laufend
LZ 3.2	4	Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren	Residio AG - Verwaltungsratsmandat	Einsatz prüfen	u	u	u	u	u	laufend
LZ 3.3	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Gemeinschaftsraum Bodenmatt; Anpassung Angebot an Bedürfnisse	überprüfen	u	u	u	u	u	laufend
LZ 3.4	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Jugendbetreuung	beobachten	u	u	u	u	u	laufend
LZ 3.5	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Asylwesen / Integration	beobachten	u	u	u	u	u	laufend
4 Sicherheit, Volkswirtsch.										
LZ 4.1	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Schiessanlage	Verwendung/Verkauf Grundstücke	u	a				
5 Infrastr., Raumord., Umw.										
LZ 5.1	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Strassensanierungen	Zustandserfassung überarbeiten und anschl. Umsetzung	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.2	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Organisation Werkdienst	laufende Weiterentwicklung	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.3	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Organisation Winterdienst	laufende Weiterentwicklung	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.4	3	Römerswil als kontinuierlich wachsenden Ort planen	Revision Ortsplanung	Genehmigung	u	a				
LZ 5.5	4	Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren	Gemeindeentwicklung	Veränderungen beobachten, Konsequenzen ziehen, Massnahmen ableiten	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.6	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Vernetzungsprojekt	Weiterführung	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.7	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Siedlungsentwässerung	periodische Kostenanalyse	u	u	u	u	u	laufend
LZ 5.8	1	Römerswil als intakten Wohnort in ländlicher und ruhiger Umgebung für alle Generationen pflegen	Schiessanlage	umweltgerechte Sanierung	u	a				
LZ 5.9	3	Römerswil als kontinuierlich wachsenden Ort planen	Dorfentwicklung	aktive Mitgestaltung	p	u	u	u	u	laufend
LZ 5.10	4	Römerswil als verlässlichen und engagierten Partner in der Region positionieren	Entwicklungsschwerpunkt Hochdorf-Römerswil	Richtplananpassung	p	p	p	p	p	
LZ 5.11	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Projekt Wasserversorgungssicherheit Nunwil/Herlisberg	Versorgungssicherheit gewährleisten	p	u	u	a		
6 Finanzen										
LZ 6.1	2	Römerswil als Gemeinde mit attraktiven Leistungen und einer guten Infrastruktur weiter entwickeln	Finanzentwicklung, Massnahmen	Beobachtung	u	u	u	u	u	laufend

LLP 2020-2024 vom Gemeinderat am 23.06.2020 beschlossen, revidiert am 21.09.2020

Legende

P	Planungsphase
U	Umsetzungsphase
A	Abschluss
E	Evaluationsphase

26. MRZ. 2020

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Gemeinderat Römerswil
Dorf 6
6027 Römerswil

Luzern, 23. März 2020

Kontrollbericht Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen des Budgets 2020 und des Aufgaben- und Finanzplans 2020 - 2023. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir sodann gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Stimmberechtigten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Wir erlauben uns aber folgenden Hinweis:

Bericht und Empfehlung des Controlling-Organes zu rechtsetzenden Erlassen

An der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 haben die Stimmberechtigten nebst dem Budget 2020 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 auch über die Änderung des Friedhofreglements Beschluss gefasst. Der Botschaft zur Gemeindeversammlung kann entnommen werden, dass die Controlling-Kommission das Budget 2020 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 einer Beurteilung unterzogen hat. Zur Änderung des Friedhofreglements äusserte sich die Controlling-Kommission aber nicht. Der Volksbotschaft konnten wir jedenfalls keinen Bericht und keine Empfehlung des strategischen Controlling-Organes zur Beschlussfassung entnehmen.

Die Aufgaben des strategischen Controlling-Organes sind in § 19 FHGG umschrieben. Danach berät das strategische Controlling-Organ Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte (darunter fallen namentlich auch Sonderkreditvorlagen) sowie Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen.

Die Aufgaben des strategischen Controllings-Organes können durch eine Controlling-Kommission wahrgenommen werden. Sie dürfen aber weder einem selbständigen und unabhängigen Fachorgan der Verwaltung noch einer externen Revisionsstelle übertragen werden (in Gemeinden ohne Controlling-Kommission nimmt die Rechnungskommission die Auf-

gaben des strategischen Controllings wahr [vgl. § 20 Abs. 3 FHGG]). Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, stellen rechtsetzende Erlasse dar. Wir ersuchen Sie, künftig sämtliche rechtsetzenden Erlasse vom strategischen Controlling-Organ vorberaten und entsprechende Berichte und Empfehlungen zur Beschlussfassung erwirken zu lassen. Ferner empfehlen wir Ihnen, die Berichte und Empfehlungen des strategischen Controlling-Organs in der Botschaft abzudrucken.

Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Budget wie folgt zu eröffnen:

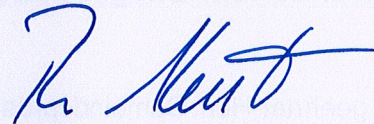
"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Thomas Keist
Bereichsleiter
041 228 58 04
thomas.keist@lu.ch

Kopie z.K. an:

- Controlling-Kommission Römerswil, Frau Monika Hegglin, Präsidentin, Tempikon 1, 6283 Baldegg